

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Schulgemeinschaft.....	1
2. Grundsätzliche Regeln.....	1
3. Regeln für den Unterrichtsraum.....	2
4. Regeln für die Pausen am Vormittag.....	3
5. Regeln für die Mittagspause.....	3
6. Regeln für Kommen und Gehen.....	4
7. Umwelt- und Versorgungsdienst.....	5

### 1. Ziele der Schulgemeinschaft

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern des menschlichen Miteinanders in vielfältiger Form. Viele Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Aufgaben arbeiten auf verhältnismäßig engem Raum zusammen. Dabei ist jeder für den anderen mitverantwortlich und es ist uns wichtig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen, fair sind und einander achten, damit sich jeder an unserer Schule wohl fühlen kann und eine angenehme Arbeitsatmosphäre entsteht.

Um unser Miteinander zu ordnen und das Lernen zu fördern, haben wir grundlegende Ziele, die hinter den Regeln für den Schulablauf stehen.

Unsere Schule soll also geprägt sein durch einen freundlichen und höflichen Umgang untereinander. Wichtig ist es uns aber auch, mit unserem Schulgebäude, den Möbeln und den anderen Dingen, die wir zum Lehren und Lernen brauchen, pfleglich umzugehen. Unser schönes neues Schulgebäude soll ein Ort bleiben, den wir alle gern betreten. Wir müssen also auch auf Ordnung und Sauberkeit in Klassenräumen, Fluren und auf dem Schulhof achten.

Daraus ergeben sich Regeln für den Schulalltag:

### 2. Grundsätzliche Regeln

- Wir sind vorsichtig und sorgen dafür, dass kein anderer zu Schaden kommt und keine Unfälle geschehen.
- Im Schulgebäude darf nicht getobt, gerannt oder Ball gespielt werden.
- Jeder ist mitverantwortlich dafür, dass das Gebäude, die Möbel und alle anderen Dinge, die wir zum Lernen und Lehren brauchen, nicht beschädigt oder zerstört werden.
- Jeder achtet selbst auf sein Eigentum, da die Schule einen Verlust nicht ersetzen kann. Wertvolle Gegenstände (z.B. Schmuck) sollten nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Unsere Schule ist grundsätzlich handyfrei. Mitgeführte Handys und andere elektronische Geräte müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände außer in den ausgewiesenen Handyzonen (s.u.) ausgeschaltet und sollten sicher, am besten in der Schultasche, verstaut sein.
- Die Benutzung von Speichermedien bzw. internetfähigen Kommunikationsmedien ist für außerunterrichtliche Zwecke unerwünscht und während des Unterrichts nur nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 dürfen in den Pausen und Freistunden ihre Smartphones im 1. und 2. Stock des Gebäudes nutzen.
- Darüber hinaus ist die Nutzung privater Kommunikationsmedien auf das Notwendige

- zu beschränken und nur während der Pausen in dem eigens dafür vorgesehenen und benannten Bereich zulässig.
- Die Benutzung von Speichermedien bzw. internetfähigen Kommunikationsmedien ist für außerunterrichtliche Zwecke unerwünscht und während des Unterrichts nur nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt.
  - Unfälle, Beschädigungen oder Verluste sind sofort im Sekretariat zu melden.
  - Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.
  - Jeder sorgt mit für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen, Fluren und auf dem Schulhof. Bei Missachtung dieses Grundsatzes sorgen die anwesenden Lehrkräfte dafür, dass die SchülerInnen unverzüglich die Sauberkeit und den geordneten Zustand wiederherstellen.
  - Dass wir eine Gemeinschaft sein wollen und uns gegenseitig respektieren, zeigt sich auch in einer angemessenen äußeren Erscheinung. Dazu kann unsere Schulkleidung einen wichtigen Beitrag leisten.
  - Unsere Reinigungskräfte sorgen für die Grundreinigung. Für die Beseitigung von Müll sind wir selbst verantwortlich. Im Interesse der Umwelt trennen wir Abfälle. Papierreste, leere Verpackungen, Plastikflaschen und andere Abfälle sind in die gekennzeichneten Abfalleimer zu werfen.
  - Rauchen ist im Gebäude und auf dem Schulgelände verboten.
  - Kaugummis sind aus hygienischen Gründen und zum Schutz des Mobiliars verboten.

### 3. Regeln für den Unterrichtsraum

- Zur Sicherung vereinbarter Regeln wird je Klasse ein Ordnungsdienst eingerichtet:

Aufgaben des Klassenordnungsdienstes	Aufgaben der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers	Aufgaben der Fachlehrerin/des Fachlehrers
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigt die Tafel für jede Unterrichtsstunde,</li> <li>• Beseitigt und entsorgt groben Unrat nach der 2./4. und letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum,</li> <li>• Lüftet die Klassenräume in den großen Pausen</li> <li>• Veranlasst und sichert das Hochstellen aller Stühle (auch der unbesetzten Plätze) und das Schließen aller Fenster nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum,</li> <li>• Überprüft den Ordnungszustand (Regale, Fensterbänke, Klassenschrank) mindestens wöchentlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einteilung und Festlegung der Ordnungsdienste je Woche (2 Schüler),</li> <li>• Eintragung der Dienste im Klassenbuch (Wochenbericht: rechte Seite unter Bemerkungen),</li> <li>• Belehrung des Ordnungsdienstes über das Aufgabenfeld</li> </ul>	<p>prüfen und veranlassen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel gereinigt wird,</li> <li>• Papier und grober Unrat bei Bedarf beseitigt werden,</li> <li>• Ordnungsdienste den ihnen übertragenen Pflichten nachkommen und geben ggf. Rückmeldungen an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer</li> </ul>

- Im Unterricht richten wir uns nach den gemeinsam aufgestellten Klassenregeln.
- Lehrende und Lernende erscheinen pünktlich zum Unterricht. Beim ersten Klingelzeichen begeben sich alle Schüler zu ihrem Unterrichtsraum, damit der Unterricht beim zweiten Klingelzeichen beginnen kann.
- Wenn zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, meldet der Klassensprecher oder die Klassensprecherin dies im Sekretariat. In den Klassenräumen darf während des Unterrichts zur Erfrischung getrunken werden. Der Unterricht darf dadurch nicht gestört werden.
- Zu Beginn von Klassenarbeiten und Klausuren haben die Schüler mitgeführte Mobiltelefone, Speichermedien und internetfähige Kommunikationsmedien abzugeben. Wenn ein Schüler ein solches Gerät nicht abgibt, wird dies als Täuschungsversuch gewertet.
- Der Lehrer beendet die Stunde in der Regel mit dem Pausenzeichen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde schließen wir alle Fenster, schalten die Lichter aus. Im Klassenraum stellt jeder Schüler seinen Stuhl hoch. Wenn nötig, fegt der Ordnungsdienst.

#### **4. Regeln für die Pausen am Vormittag**

- Alle Fachräume und Räume der Mittelstufenklassen 5 bis 10 werden zu Beginn der großen Pausen abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge verlassen die beiden oberen Stockwerke. Die Klassenräume der 11. Klassen bleiben geöffnet, sofern dort in der Folgestunde Unterricht für diese Klassen stattfindet. Auch die Oberstufenräume werden nicht abgeschlossen, sofern dort nach der Pause Kursunterricht stattfindet.
- Wechseln Klassen oder Kurse nach den großen Pausen den Unterrichtsraum, so nehmen sie ihre Taschen oder für den folgenden Unterricht benötigte Materialien mit in die Pause.
- Außer auf dem Schulhof können sich die Schülerinnen und Schüler während der Pausen im Forum und auf dem Flur zur Schulbibliothek im Erdgeschoss aufhalten.
- Der gesamte Außenbereich vor dem Haupteingang ist kein Aufenthaltsbereich in den Pausen.
- Der Gang, der vom Forum aus zu den Verwaltungsbüros und zum Lehrerzimmer führt, soll von Schülern nur betreten werden, wenn sie dort etwas zu erledigen haben. Wenn sie Lehrkräfte sprechen möchten, warten sie am Anfang des Flurs.
- Zum Ballspielen auf dem Hof dürfen nur weiche Bälle benutzt werden.
- Das Schneeballwerfen ist verboten.

#### **5. Regeln für die Mittagspause**

- Alle Mensabesucher achten auf Sauberkeit und geben das gebrauchte Geschirr in der gewünschten Weise zurück.
- Alle SchülerInnen, die ein Essen oder einen Snack bestellt haben, stellen sich in einer geordneten Schlange nach dem Muster der englischen „Queue“ vor der Essensausgabe an.
- Gegessen wird in dem dafür vorgesehenen Bereich im Forum, keinesfalls in den Unterrichtsräumen.

- Wir möchten eine möglichst ruhige und angenehme Atmosphäre für das Mittagessen und die Mittagspause. Dazu gehört:
  - dass keiner, der ein warmes Essen bestellt hat, auf dem Fußboden sitzen muss,
  - dass in dem Essensbereich nicht herumgetobt oder vorsätzlich Lärm gemacht wird,
  - dass SchülerInnen, die nicht (mehr) essen, ihren Platz für Mitschüler räumen, wenn diese sonst keinen freien Platz zum Essen finden.
- Jacken sollen nicht mit in den Mensabereich genommen werden; sie können für die Zeit der Esseneinnahme links neben der Hausmeisterloge an den Garderobenständern aufgehängt werden, oder sie bleiben in den Fluren bzw. Klassenräumen.
- Sperrige Rucksäcke wirken im Essensbereich eher störend und sollten ebenfalls außerhalb dieses Bereiches gelagert werden, z. B. bei den Garderoben oder in den Schließfächern. Wer seinen Rucksack unbedingt mit in den Sitzbereich mitnehmen möchte, deponiert ihn unter dem Tisch, nicht auf dem Nachbarstuhl oder gar auf dem Tisch.
- Wir bitten zu bedenken, dass sich die Pausen der Lehrkräfte anders gestalten als die der Schüler. Sie haben Aufsichten zu übernehmen, müssen Telefonate erledigen, Versuche für die nächste Unterrichtsstunde aufbauen, Abstimmungen mit Kollegen vornehmen, Eltern- und Schülergespräche führen. Deshalb bitten wir um Verständnis, wenn Lehrkräfte ihr Mittagessen vorne am Schalter abholen, ohne sich in die Schlange einzureihen.

## 6. Regeln für Kommen und Gehen

- Unser Schulgebäude kann ab 7.00 Uhr betreten werden. Als Aufenthaltsraum steht das Forum zur Verfügung. Der Hausmeister hat das Recht Schülern Anweisungen zu geben. Das übrige Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr zugänglich.
- Fahrräder, Mopeds oder Mofas werden ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen bzw. in den Fahrradständern abgestellt und gegen Diebstahl gesichert.
- Der im rückwärtigen Bereich der Schule befindliche Parkplatz ist den Lehrkräften und anderem an der Schule tätigen Personal sowie solchen Eltern vorbehalten, die Unterstützungsaufgaben an der Schule wahrnehmen. (z.B. Mensa-, Bibliotheksdienst). Diese Personengruppen erhalten einen Parkplatzausweis, der sie zur Nutzung berechtigt. Für externe Besucher (z.B. Fachleiter) sind die ausgewiesenen Gästeparkplätze frei zu halten.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände in den Pausen und Freistunden nicht verlassen. In begründeten Ausnahmefällen können Klassenlehrer einzelnen Schülern und Schülerinnen die Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks erteilen.
- Freistunden können Schülerinnen und Schüler in den Aufenthaltsinseln der Flure, im Forum oder auf dem Schulhof zubringen. Sie verhalten sich dabei so, dass der Unterricht in anderen Klassen nicht gestört wird.
- Schüler, die während der Schulzeit erkranken, melden sich im Sekretariat und suchen das Krankenzimmer auf. Wenn sie nach Hause entlassen werden, wird der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin informiert.

## 7. Umwelt- und Versorgungsdienst

- Für die Ordnung und Sauberkeit im Forum wird ein Umwelt- und Versorgungsdienst eingeführt. Nach einem von der Schulleitung vorgegebenen Einsatzplan organisieren die Klassen gemeinsam mit ihren Klassenleitungen diesen Dienst.
- Jeweils eine Gruppe von Schüler(innen) unterstützt in den großen Pausen die Aufsicht führenden Lehrkräfte, achtet auf Sauberkeit und ist dafür verantwortlich, dass am Pausenende die Stühle unter die Tische geschoben werden.
- Am Ende der Mittagspause ist jeweils eine Gruppe von Schüler(innen) für die Grobreinigung des Forums und das Aufstapeln der Stühle verantwortlich.
- Die Schülerschaft wird durch diesen Dienst nicht von ihrer Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung befreit.
- Die Klassensprecher(innen) tragen die Namen der für die Dienste bestimmten Schüler(innen) in das dafür vorgesehene Formular ein und hängen das Blatt im Klassenraum aus.
- Eine Kopie kommt an das Anschlagbrett im Forum.

Die Klassenleitungen belehren einmal pro Halbjahr über die Hausordnung und vermerken dies jeweils im Klassenbuch.

In Kraft gesetzt durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 21.06.2006, geändert und ergänzt durch Beschlüsse der Gesamtkonferenzen vom 17.10.2007, vom 05.11.2008, vom 23.09.2009, vom 14.04.2010, vom 10.11.2010 und vom 06.06.2018.